

Sicherheitshinweise für Hüpfburgen

Vor Inbetriebnahme sind die Sicherheitshinweise sowie die Bedienungsanleitung vollständig zu lesen.

Die Hüpfburg darf nur unter ständiger Beaufsichtigung betrieben werden.

Die Aufsichtsperson muss mindestens 18 Jahre alt, nüchtern sowie geistig und körperlich geeignet sein.

Die Aufsichtsperson muss für Nutzer eindeutig erkennbar sein (z. B. durch Warnweste).

Die Nutzer der Hüpfburg haben die Eignung der Aufsichtsperson sicherzustellen.

Der Betreiber bzw. das Aufsichtspersonal muss alle Aktivitäten aufmerksam beobachten.

Der Betreiber bzw. das Aufsichtspersonal muss sich mittels Pfeife oder Signal bemerkbar machen können.

Die maximale Anzahl gleichzeitiger Benutzer darf nicht überschritten werden.

Die maximale Körpergröße der Benutzer muss eingehalten werden.

Die maximale Gewichtsbelastung ist einzuhalten.

Größere und ungestümere Benutzer sind von kleineren Benutzern zu trennen.

Die Nutzung ist nur für die im Vertrag festgelegte Anzahl an Kindern erlaubt.

Das Mindestalter von 3 Jahren ist einzuhalten.

Die Hüpfburg darf nur ohne Schuhe betreten werden.

Das Betreten erfolgt ausschließlich über die bereitgestellten Fallmatten.

Das Tragen von rutschfesten Socken (z. B. mit Gummiunterlage) wird empfohlen.

Die Fallmatten sind frei von Gegenständen zu halten.

Die Fallmatten dienen nicht als Aufenthalts- oder Ablagefläche.

Die Umgebung der Hüpfburg ist frei von Hindernissen und Gefahrenquellen zu halten.

Die Hüpfburg ist möglichst auf stoßdämpfendem Untergrund (z. B. Rasen oder Erde) aufzustellen.

Alle Erdanker müssen vollständig verwendet und eingeschlagen werden.

Hüpfbuben GbR, Hochlandstr. 7, 15569 Woltersdorf

Die Hüpfburg ist gegen Verrutschen zu sichern.

Fallmatten sind zu verwenden.

Das Gebläse sowie elektrische Leitungen müssen sicher aufgebaut und für Kinder unzugänglich sein.

Die Stromversorgung muss sicher und ausreichend sein.

Steckdosen müssen geerdet sein.

Verlängerungskabel oder Kabeltrommeln müssen vollständig abgerollt werden.

Gebläse und Steckverbindungen sind vor Regen und Feuchtigkeit zu schützen.

Gebläse, Verkabelung und Regeleinrichtungen dürfen für die Öffentlichkeit nicht zugänglich sein.

Bei Nichtbenutzung ist die Hüpfburg stromlos zu schalten und zu entlüften.

Während des Auftankens eines benzinbetriebenen Gebläses ist die Hüpfburg zu evakuieren.

Die Hüpfburg darf nicht bei Windstärke 5 oder höher betrieben werden.

Die Hüpfburg darf nicht bei Regen, Schnee, Hagel oder Gewitter genutzt werden.

Die Nutzung einer nassen Hüpfburg ist untersagt.

Die Hüpfburg darf nur in einem freien und sicheren Umfeld aufgebaut werden.

Bei Druckverlust, Stromausfall oder Gebläseausfall ist das Betreten verboten.

Während Auf- und Abbau ist das Betreten untersagt.

Der Zugang zur Hüpfburg muss geregelt und sicher erfolgen.

Der Eingang ist frei von Hindernissen zu halten.

Das Klettern oder Hängen an Seitenwänden ist verboten.

Das Blockieren des Eingangs ist untersagt.

Saltos, Purzelbäume, Rollen, Radschläge und ähnliche Kunststücke sind verboten.

Raufen, Schubsen oder grobes Spielverhalten ist untersagt.

Das Betreten mit gefährlichen Gegenständen ist verboten.

Hüpfbuben GbR, Hochlandstr. 7, 15569 Woltersdorf

Dazu zählen insbesondere:

- Schmuck
- Armbanduhren
- Handys
- Brillen
- Basecaps
- Gläser
- scharfe oder heiße Gegenstände

Brillen sollen nach Möglichkeit vor Nutzung abgenommen werden.

Zahnspangen sollten vor Nutzung entfernt werden.

Es wird keine Haftung für Schäden an persönlichen Gegenständen übernommen.

Der Verzehr von Speisen, Getränken und Kaugummi ist untersagt.

Rauchen ist auf und in der Nähe der Hüpfburg verboten.

Tiere sind auf der Hüpfburg verboten.

Sportliche Kleidung wird empfohlen.

Die Rutsche darf ausschließlich im Sitzen oder Hocken benutzt werden.

Das Rutschen im Stehen ist verboten.

Die Rutsche darf nicht mit dem Kopf voran benutzt werden.

Die Rutsche ist kein Einstieg.

Die Rutsche darf erst wieder benutzt werden, wenn die vorherige Person den Bereich vollständig verlassen hat.

Der Rutschbereich gilt als frei, wenn die Person die Fallmatte verlassen hat.

Das Treten oder Schlagen von Boxelementen ist verboten, wenn sich andere Personen in unmittelbarer Nähe befinden.

Die Hüpfburg ist regelmäßig auf Schäden zu kontrollieren.

Bei festgestellten Mängeln darf die Hüpfburg nicht betrieben werden.

Im Notfall sind geeignete Maßnahmen einzuleiten.

Verletzte Personen sind durch Ersthelfer oder Aufsichtspersonal zu versorgen.

Hüpfbuben GbR, Hochlandstr. 7, 15569 Woltersdorf

Bei schweren Verletzungen ist unverzüglich der Notruf zu wählen.

Bei technischen Notfällen (z. B. Kabelbrand, Stromausfall oder Einklemmen) ist ebenfalls der Notruf zu wählen.

Der Hersteller bzw. Betreiber stellt Informationen für Notfälle und Unfälle bereit.